

Gemeindeversammlungsprotokoll

Sitzungsdatum	23. Juni 2021
Sitzungsbeginn	20.00 Uhr
Sitzungsort	Dreirosenhalle
Vorsitz	Müller Thomas, Gemeindepräsident
Anwesende	42 Stimmberechtigte
Protokoll	Zumstein Pascale, Gemeindeschreiber-Stellvertreterin

Abänderungen/Ergänzungen zur Traktandenliste:

Die Traktandenliste wurde ordnungsgemäss im öffentlichen Publikationsorgan der Einwohnergemeinde Lostorf (Niederämter-Anzeiger) veröffentlicht. Jeder Haushaltung wurde ausserdem eine Botschaft zugestellt.

Max Bitterli

Bemerkte, dass die Traktandenliste unvollständig ist. Bei Traktandum 4 sind keine Bemerkungen aufgeführt.

Thomas Müller, Gemeindepräsident

Die Traktanden 4, 5, 6 und 7 sind gleich ausgeschrieben. Bei Traktandum 4 geht es um zwei Änderungen in der Gemeindeordnung. Dies ist jedoch die einzige Gemeinsamkeit. Jeder Einwohner hatte die Möglichkeit, die Botschaft bei der Gemeindeverwaltung abzuholen oder auf der Homepage anzuschauen, wo genauere Infos aufgeführt sind.

Max Bitterli

Ist mit dieser Erklärung weder zufrieden noch einverstanden. Der Gemeinderat hat die Aufgabe, die Bevölkerung umfassend zu informieren. Er stellt den Antrag, Traktandum 4 zu streichen.

Thomas Müller, Gemeindepräsident

Findet es nicht angebracht, ein Traktandum zu streichen, nur weil der Titel unvollständig sei. In den Unterlagen wurden die Änderungen erklärt. Er bittet, den Antrag von Max Bitterli abzulehnen. Es ist Aufgabe der Gemeindeversammlung, zu wichtigen Themen für die neue Legislaturperiode Entschlüsse zu fällen und nicht die Diskussion zu verweigern.

Antrag Max Bitterli

Traktandum 4: Gemeindeordnung / Teilrevision ist zu streichen.

Beschluss

3 Ja
39 Nein

Der Antrag, Traktandum 4: Gemeindeordnung / Teilrevision, zu streichen wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Die Traktandenliste wird genehmigt.

Gemeindeversammlungsprotokoll**Traktanden**

1. Wahl der Stimmezähler/Innen
2. Jahresrechnung 2020
 - a) Genehmigung der Nachtragskredite
 - b) Genehmigung der Jahresrechnung und Gewinnverwendung
3. Dienst- und Gehaltsordnung / Teilrevision Anhang 3 / Anpassung Entschädigung Gemeinderatsmitglieder und Sitzungsgelder für Kommissionen und Funktionäre
4. Gemeindeordnung / Teilrevision
5. Benutzungsreglement Schulanlagen / Totalrevision
6. Schulzahnpflegereglement / Totalrevision
7. Reglement über den Schulärztlichen Dienst / Totalrevision
8. Strassenbeleuchtung Hauptstrasse Nord / Erneuerung / Genehmigung der jährlich wiederkehrenden Kosten von CHF 14'320.20
9. Juraweg / Sanierung der Wasserleitung und Strasse / Kreditbegehren von CHF 313'567.45
10. Zweckverband Betreuungs- und Pflegezentrum Schlossgarten Niedergösgen / Genehmigung der Statutenrevision und vorzeitiger Austritt der Bürgergemeinde Niedergösgen
11. Verschiedenes

Totenehrung

Seit der letzten Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2021 sind folgende Mitbürgerinnen und Mitbürger verstorben:

<u>Name/Vorname</u>	<u>Geburtsdatum</u>	<u>Sterbedatum</u>
Wernli-Sulzer, Fritz	04.08.1921	14.12.2020
Peier-Moll, Ernst	05.03.1933	16.01.2021
Tschanen-Ernst, Elsa Ida	06.05.1933	20.01.2021
Bitterli, Elisabeth	28.12.1926	04.02.2021
Werder Menth, Sonja Agnes	20.04.1941	13.02.2021
Haueter-Huber, Adelheid Ottilia	19.10.1934	23.03.2021
Lerch-Schneider, Rene Kurt	25.12.1946	20.05.2021
Renggli-Ullram, Ruth Sophie	17.01.1961	25.05.2021
Engeli-Kupper, Hanna Christine	20.04.1926	26.05.2021
Peier-Soland, Elisabeth	29.12.1934	02.06.2021
Hirter-Merkle, Martha Maria	15.12.1936	07.06.2021
Demmerle, Antonius Walter	06.09.1944	09.06.2021
Stirnemann-Bauer Ferdinande	11.11.1930	21.06.2021

Zu Ehren der Verstorbenen erheben sich die Anwesenden für einen Moment.

Gemeindeversammlungsprotokoll

<i>Ordng.-Nr.:</i>	<i>Geschäfts-Nr.:</i>																																				
1. Wahl der Stimmezähler																																					
<p>Der Vorsitzende stellt fest, dass alle Anwesenden, ausser 4 Personen stimmberechtigt sind:</p> <p>Als Stimmezähler/In schlägt er vor:</p> <p style="text-align: center;">Els Dietschi</p> <p>Ohne Gegenantrag wird sie ehrenvoll gewählt. Sie stellt die Anwesenheit von 42 Stimmberechtigten fest.</p>																																					
<i>Ordng.-Nr.:</i> 10.08	<i>Geschäfts-Nr.:</i>																																				
2. Jahresrechnung 2020																																					
<p>Die Jahresrechnung 2020 schliesst bei einem Aufwand von CHF 17'687'002.01 und Ertrag von CHF 17'755'630.05 ab. Der Ertragsüberschuss beträgt somit CHF 68'628.04. Budgetiert war ein Fehlbetrag von CHF 396'000.</p> <p>Allgemein waren mehr Einnahmen und weniger Ausgaben zu verzeichnen. Mehrheitlich haben die Ressorts unter Budget abgeschlossen. In der Investitionsrechnung konnte nicht alles umgesetzt werden, was budgetiert war. Noch nicht ausgeführt wurden der Unterhalt in der Dreirosenhalle (CHF 665'000), Strassenprojekte inkl. Wasser und Abwasser (CHF 4'400'000), der Bau des Reservoirs Reben, Pavillon für die Unterbringung asylsuchender Personen (CHF 548'000) und die Überprüfung der Schutzzonenquellen (CHF 150'000).</p> <p>Der Nettoaufwand im Bereich der Allgemeinen Verwaltung liegt mit CHF 130'565.47 unter dem Budget (niedrigere Kosten wegen Personalwechsel). Im Bildungsbereich lag der Nettoaufwand um 170'905.47 unter dem Budget. Der Nettoaufwand in der Sozialen Sicherheit hat sich gegenüber dem Budget um insgesamt CHF 118'695.03 erhöht. Auch der Bereich Verkehr hat wegen geringerer Personalkosten um CHF 27'317.38 besser abgeschlossen. Der Nettoertrag im Bereich Finanzen und Steuern liegt mit CHF 329'638.56 über dem Budget. Dieses gute Ergebnis setzt sich unter anderem aus den Positionen Steuern natürliche Personen Vorjahre, Steuern juristische Personen und Sondersteuern zusammen. Die Selbstfinanzierung beträgt CHF 788'982.60. In der Finanzierungsrechnung besteht für das Jahr 2020 ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 219'194.86.</p> <p>Die Jahresrechnung 2020 ergibt folgendes Bild:</p>																																					
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Gruppe</th> <th>Rechnung</th> <th>Budget</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Allgemeine Verwaltung</td> <td style="text-align: right;">1'147'934</td> <td style="text-align: right;">1'278'500</td> </tr> <tr> <td>Öffentliche Sicherheit</td> <td style="text-align: right;">112'072</td> <td style="text-align: right;">125'700</td> </tr> <tr> <td>Bildung</td> <td style="text-align: right;">5'999'194</td> <td style="text-align: right;">6'170'100</td> </tr> <tr> <td>Kultur und Freizeit</td> <td style="text-align: right;">171'370</td> <td style="text-align: right;">200'300</td> </tr> <tr> <td>Gesundheit</td> <td style="text-align: right;">756'558</td> <td style="text-align: right;">641'700</td> </tr> <tr> <td>Soziale Wohlfahrt</td> <td style="text-align: right;">3'475'895</td> <td style="text-align: right;">3'357'200</td> </tr> <tr> <td>Verkehr</td> <td style="text-align: right;">1'199'182</td> <td style="text-align: right;">1'226'500</td> </tr> <tr> <td>Umwelt und Raumordnung</td> <td style="text-align: right;">122'928</td> <td style="text-align: right;">114'900</td> </tr> <tr> <td>Volkswirtschaft</td> <td style="text-align: right;">30'573</td> <td style="text-align: right;">36'400</td> </tr> <tr> <td>Finanzen und Steuern</td> <td style="text-align: right;">-13'084'338</td> <td style="text-align: right;">-12'754'700</td> </tr> <tr> <td>Nettoertrag</td> <td style="text-align: right;">68'628</td> <td style="text-align: right;">396'600</td> </tr> </tbody> </table>		Gruppe	Rechnung	Budget	Allgemeine Verwaltung	1'147'934	1'278'500	Öffentliche Sicherheit	112'072	125'700	Bildung	5'999'194	6'170'100	Kultur und Freizeit	171'370	200'300	Gesundheit	756'558	641'700	Soziale Wohlfahrt	3'475'895	3'357'200	Verkehr	1'199'182	1'226'500	Umwelt und Raumordnung	122'928	114'900	Volkswirtschaft	30'573	36'400	Finanzen und Steuern	-13'084'338	-12'754'700	Nettoertrag	68'628	396'600
Gruppe	Rechnung	Budget																																			
Allgemeine Verwaltung	1'147'934	1'278'500																																			
Öffentliche Sicherheit	112'072	125'700																																			
Bildung	5'999'194	6'170'100																																			
Kultur und Freizeit	171'370	200'300																																			
Gesundheit	756'558	641'700																																			
Soziale Wohlfahrt	3'475'895	3'357'200																																			
Verkehr	1'199'182	1'226'500																																			
Umwelt und Raumordnung	122'928	114'900																																			
Volkswirtschaft	30'573	36'400																																			
Finanzen und Steuern	-13'084'338	-12'754'700																																			
Nettoertrag	68'628	396'600																																			

Ordng.-Nr.: 10.08

Geschäfts-Nr.:

2. Jahresrechnung 2020 – Fortsetzung**a) Genehmigung der Nachtragskredite**

Die Nachtragskredite sind in der Jahresrechnung auf Seite 43-47 ersichtlich. Die negativen Budgetabweichungen betragen insgesamt CHF 1'152'866.87 Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Total Nachtragskredite	CHF	1'152'866.87
davon in der Kompetenz des Gemeinderates	CHF	101'241.16
davon gebundene Ausgaben	CHF	650'329.90
Nachtragskredite durch die Gemeindeversammlung zu bewilligen	CHF	401'295.81

a) Genehmigung Nachtragskredit / Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, die Nachtragskredite von CHF 401'295.81 (2019 = CHF 399'623.20) gemäss § 24 Abs. 4 Bst. c der Gemeindeordnung zu genehmigen.

b) Genehmigung der Jahresrechnung / Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, die Jahresrechnung 2020 mit einem Aufwand von CHF 17'687'002.01 und Ertrag von CHF 17'755'630.05 zu genehmigen.

Zum Eintreten**Yannic Lüthi, Ressortleiter**

Erläutert den oben aufgeführten Geschäftsinhalt und ergänzt, dass er mit dem Rechnungsergebnis sehr zufrieden ist. Der abgerechnete Aufwand entspricht ziemlich genau dem budgetierten Aufwand. Mit CHF 140'000 Differenz liegen wir mit der Rechnung knapp 1,15% unter dem budgetierten Betrag.

Der Nettoaufwand steigt von Jahr zu Jahr. In den letzten fünf Jahren ist der Nettoaufwand um 12,5% gestiegen. Pro Jahr entspricht dies 2.5%.

Die Einnahmen haben besser abgeschnitten als erwartet. Es sind rund CHF 325'000 Mehreinnahmen eingegangen als budgetiert.

Die Steuererträge der natürlichen Personen und der Sondersteuer wurden fürs Jahr 2020 ziemlich genau budgetiert. Die Steuererträge der juristischen Personen fielen besser aus als budgetiert. Die genauen Zahlen fehlen aber noch. Bereits seit sieben Jahren beträgt der Steuerfuss in Lostorf 109 %. Das Pro-Kopf-Vermögen beträgt CHF 797/Einwohner.

Ausblick:

Vorgesehene Investitionen 2021 – 2025: Schulhaus 1912, Hauptstrasse Nord, Ausbau Mahrenstrasse, Kindergarten und/oder Postgebäude, Asylpavillon. Bestimmt werden im Jahr 2021/2022 die Auswirkungen von Corona bei den Steuererträgen und Sozialkosten zu spüren sein.

Er bedankt sich bei der Finanzverwalterin und deren Team für die tolle Arbeit und auch bei seinen Kollegen/innen im Gemeinderat und den Kommissionen, für das sorgsame und pflichtbewusste Umgehen mit den Steuergeldern.

Ordng.-Nr.: 10.08

Geschäfts-Nr.:

2. Jahresrechnung 2020 – Fortsetzung

Es wird stillschweigend auf das Geschäft eingetreten.

Detailberatung

Sandra Müller, Finanzverwalterin

Erläutert die oben aufgeführten Nachtragskredite.

Die Erfolgsrechnung weist einen Aufwand von CHF 17'687'002 und einen Ertrag von CHF 17'755'630 auf. Dies führt zu einem Ertragsüberschuss von CHF 68'628. Die Abschreibungen betragen CHF 604'776.

Nettoinvestitionen

NI gesamte Rechnung	Fr.	1'008'177
NI steuerfinanzierter Teil	Fr.	976'382
NI Wasser	Fr.	126'824
NI Abwasser	Fr.	-95'029
NI Abfall	Fr.	0

Spezialfinanzierung

Wasser Ertragsüberschuss	Fr.	106'258
Abwasser Aufwandüberschuss	Fr.	-117'082
Abfall Ertragsüberschuss	Fr.	50'681

Eigenkapital Wasser	Fr.	935'299
Eigenkapital Abwasser	Fr.	4'645'956
Eigenkapital Abfall	Fr.	458'224

Sie geht auf die einzelnen Bereiche ein

Allgemeine Verwaltung Tiefere Personalkosten infolge Personalwechsel, nicht budgetierte Rückerstattungen von Versicherungen, tiefere Abschreibungen, da budgetierte Ausgaben nicht getätigt, bei den Baubewilligungen konnten mehr Einnahmen generiert werden. (CHF 130'000 weniger als budgetiert).

Öffentliche Sicherheit Tiefere Entschädigung an Feuerwehr (CHF 13'000 weniger als budgetiert).

Bildung Tiefere Beiträge an Kreisschule Mittelhörsingen (CHF 150'000 weniger als budgetiert), höhere Beiträge vom Kanton erhalten (CHF 40'000 mehr erhalten).

Kultur / Freizeit Fast alle Anlässe konnten nicht durchgeführt werden (CHF 29'000 weniger als budgetiert).

Gesundheit Höhere Abgaben an Pflegefinanzierung (CHF 140'000 höher als budgetiert), höhere Wegkostenpauschalen (CHF 11'000 gar nicht budgetiert).

Soziale Wohlfahrt Die Abschlussrechnung von EL der IV aus dem Jahr 2019 ist erst im Jahr 2020 eingegangen (CHF 117'000 über dem Budget), Kosten der Sozialhilfe (CHF 79'000 höher als budgetiert).

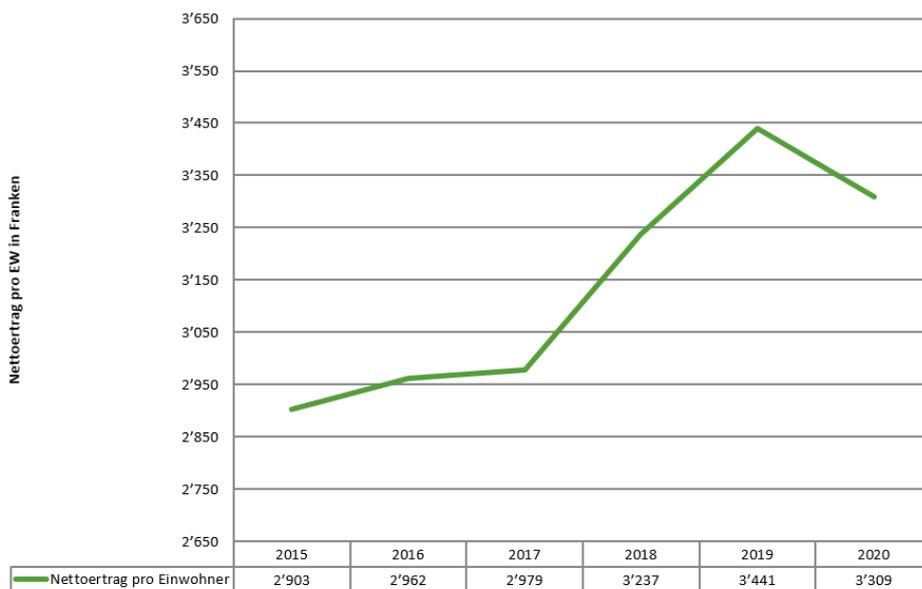
Verkehr Infolge Pensionierung tiefere Personalkosten (CHF 27'000 unter dem Budget)

Umwelt/Raumordnung Die Unterhaltskosten des Baches waren höher als erwartet (CHF 8'000 über dem Budget)

Volkswirtschaft Die Strassenbeleuchtung ist tiefer ausgefallen und wir konnten leicht höhere Konzessionsgebühren einnehmen. (CHF 6'000 über dem Budget)

2. Jahresrechnung 2020 – Fortsetzung

Nettoertrag pro Einwohner 2015 - 2020



Da wir im Jahr 2020 mehr Einwohner zählten als im Jahr 2019, ist diese Zahl tiefer ausgefallen. Der Nettoertrag im 2020 beträgt CHF 3'309.

Beschluss Genehmigung Nachtragskredit

Grossmehrheitlich Ja
1 Enthaltung

Beschluss

Die Nachtragskredite werden grossmehrheitlich genehmigt.

Beschluss Genehmigung der Jahresrechnung

Einstimmig Ja

Beschluss

Die Jahresrechnung 2020 mit einem Aufwand von CHF 17'687'002.01 und Ertrag von CHF 17'755'630.05 wird einstimmig genehmigt.

Ordng.-Nr.: 16.03

Geschäfts-Nr.:

3. Dienst- und Gehaltsordnung / Teilrevision Anhang 3 / Anpassung Entschädigung Gemeinderatsmitglieder und Sitzungsgelder für Kommissionen und Funktionäre

Entschädigung Gemeinderatsmitglieder

Mit Beginn der Amtsperiode im Jahre 2013 wurde das Ressortsystem mit sieben Gemeinderatsmitgliedern eingeführt. Jedes Mitglied des Ressortgemeinderates wird bisher mit jährlich CHF 3'000 entschädigt. Im Vergleich mit den umliegenden Gemeinden fällt diese Entschädigung zu tief aus. Die Aufgabenbelastung fällt je nach Gemeinderatsressorts unterschiedlich hoch aus. Der Gemeinderat hat deshalb an der Sitzung vom 16. März 2021 gewisse Aufgaben einstimmig umverteilt, damit die Arbeitsbelastung der einzelnen Gemeinderatsmitglieder etwas "gerechter" verteilt werden konnte. Mit der vorgesehenen Erhöhung der Entschädigung der Gemeinderatsmitglieder befindet sich unsere Gemeinde in der Region etwa im Mittelfeld. Die jährliche Pauschalentschädigung eines Gemeinderatsmitgliedes soll neu CHF 6'000 betragen. Sitzungsgelder für Kommissionssitzungen oder Delegationen werden inskünftig nicht mehr entschädigt.

1. Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die jährliche Pauschalentschädigung als Ressortverantwortliche/r des Gemeinderates neu auf CHF 6'000 festzusetzen. Die neue Regelung gilt ab Beginn der Amtsperiode 2021/2025 (1. September 2021).

Sitzungsgeld für nebenamtliche Behördenmitglieder und Funktionäre

Die Sitzungsgelder betragen seit 1. Januar 2008 für eine Sitzung CHF 48 (bis 2,5 Std.). Beträgt die Sitzungsdauer über 2,5 Std. beträgt das Sitzungsgeld CHF 74. Alle nebenamtlichen Behördenmitglieder arbeiten für die Gemeinde im Nebenamt zu einer kostengünstigen Entschädigung. Eine geringfügige Anpassung erachtet der Gemeinderat als gerechtfertigt.

2. Antrag

Der Gemeindeversammlung wird einstimmig beantragt, das Sitzungsgeld einer Kommissionssitzung bis 2,5 Std. neu mit CHF 52 zu entschädigen. Beträgt die Sitzungsdauer über 2,5 Std. beträgt das Sitzungsgeld CHF 82. Die neue Regelung gilt ab Beginn der Amtsperiode 2021/2025 (1. Oktober 2021 für Kommissionen).

Das Präsidium, der nicht pauschalierten Kommissionen, (pauschaliert sind nur Bau- und Rechnungsprüfungskommission sowie Wahlbüro) erhält neu eine Entschädigung von CHF 75 (bisher CHF 69) pro Sitzung.

In der Dienst- und Gehaltsordnung führt dies im Anhang 3 zu folgenden Anpassungen:

Bestimmung	Bisher	Neu
Anhang 3, Titel	Gültig für die Amtsperiode 2009-2013	Gültig für die Amtsperiode 2021-2025
Untertitel	---	1. Entschädigungen für Gemeinderäte, Beamte und Funktionäre Gemeinderat CHF 6'000 pro Jahr [Zeile nach Gemeindevizepräsidium]
Untertitel	Entschädigung für pauschalierte Kommissionen	2. Entschädigung für pauschalierte Kommissionen

Ordng.-Nr.: 16.03

Geschäfts-Nr.:

3. Dienst- und Gehaltsordnung / Teilrevision Anhang 3 / Anpassung Entschädigung Gemeinderatsmitglieder und Sitzungsgelder für Kommissionen und Funktionäre – Fortsetzung

Bestimmung

Bisher

Präsidium (exkl. Sitzungsgeld) CHF 69 pro Sitzung
Sitzungsgelder bis 2,5 Std. Sitzungsdauer CHF 48 pro Sitzung
Sitzungsgelder über 2,5 Std. Sitzungsdauer CHF 74 pro Sitzung

Neu

Präsidium (exkl. Sitzungsgeld) CHF 75 pro Sitzung
Sitzungsgelder bis 2,5 Std. Sitzungsdauer CHF 52 pro Sitzung

Sitzungsdauer über 2,5 Std. Sitzungsdauer CHF 82 pro Sitzung

Gemeinderatsmitglieder, welche an Kommissionssitzungen teilnehmen, erhalten kein Sitzungsgeld.

Zum Eintreten

Thomas Müller, Gemeindepräsident und Ressortleiter

Erläutert den oben aufgeführten Geschäftsinhalt und ergänzt, dass im Jahr 2013 mit einem jährlichen Aufwand für die Ressortleiter von 60 Stunden ausgegangen wurde. Wie sich nun nach zwei Amtsperioden herausgestellt hat, beträgt der jährliche Aufwand im Schnitt 180 Stunden.

Die Gemeinderatsmitglieder führen ihr Amt nicht wegen des Geldes aus. Doch ihre Arbeit soll fair entschädigt werden. Mit der Erhöhung der Pauschale fallen Mehrkosten von CHF 18'000 an. Dafür fallen die Sitzungsgelder von CHF 6'000 weg. Die Mehrkosten betragen so CHF 12'000/Jahr. Ähnliches gilt bei den Kommissionsmitgliedern. Es ist nicht einfach, Kommissionsmitglieder zu finden. Deshalb soll auch diese Aufgabe attraktiv bleiben und fair entschädigt werden. Die Entschädigung soll minim erhöht werden. Dies führt zu Mehrausgaben von jährlich CHF 2'600. Die Umsetzung ist auf die neue Amtsperiode geplant, falls der Antrag angenommen wird.

Es wird stillschweigend auf das Geschäft eingetreten. Es werden keine Fragen gestellt.

1. Beschluss Erhöhung Pauschalspesen Ressortleitung

Grossmehrheitlich Ja

1 Nein

1 Enthaltung

Beschluss

Der Souverän beschliesst grossmehrheitlich, die jährliche Pauschalentschädigung als Ressortverantwortliche/r des Gemeinderates neu auf CHF 6'000 festzusetzen. Die neue Regelung gilt ab Beginn der Amtsperiode 2021/2025 (1. September 2021).

2. Beschluss Erhöhung Sitzungsgelder

Grossmehrheitlich Ja

1 Nein

Beschluss

Der Souverän beschliesst grossmehrheitlich, dass Sitzungsgeld einer Kommissionssitzung bis 2,5 Std. neu mit CHF 52 entschädigt wird. Beträgt die Sitzungsdauer über 2,5 Std. beträgt das Sitzungsgeld CHF 82. Die neue Regelung gilt ab Beginn der Amtsperiode 2021/2025 (1. Oktober 2021 für Kommissionen).

Gemeindeversammlungsprotokoll

Ordng.-Nr.: 16.03

Geschäfts-Nr.:

3. Dienst- und Gehaltsordnung / Teilrevision Anhang 3 / Anpassung Entschädigung Gemeinderatsmitglieder und Sitzungsgelder für Kommissionen und Funktionäre – Fortsetzung

Das Präsidium, der nicht pauschalieren Kommissionen, (pauschalieren sind nur Bau- und Rechnungsprüfungskommission sowie Wahlbüro) erhält neu eine Entschädigung von CHF 75 (bisher CHF 69) pro Sitzung.

Christa Bellavia

Möchte wissen, ob Mitarbeiter, welche im Stundenlohn angestellt sind, Anspruch auf ein Dienstaltersgeschenk haben. Bis jetzt wurden solche nicht ausgerichtet. Möchte wissen, weshalb dies nicht gemacht wird.

Thomas Müller, Gemeindepräsident und Ressortleiter

Der Antrag ist in Prüfung und wird demnächst im Gemeinderat behandelt.

Ordng.-Nr.: 16.03

Geschäfts-Nr.:

4. Gemeindeordnung / Teilrevision

Im Zusammenhang mit der Umverteilung der Aufgaben in den Ressorts des Gemeinderates sind folgende Anpassungen erforderlich:

Bisher§ 23^{bis}

⁴Es werden folgende Sachgebiete (Ressorts) festgelegt:

1. Bau
2. Öffentliche Sicherheit
3. Verwaltung (Gemeindepräsidium)
4. Soziales
5. Bildung, Kultur und Sport
6. Umwelt
7. Finanzen

Neu§ 23^{bis}

⁴Es werden folgende Sachgebiete (Ressorts) festgelegt:

1. Bau
2. Öffentliche Sicherheit
3. Verwaltung (Gemeindepräsidium)
4. Soziales
5. Bildung
6. Umwelt
7. Finanzen

§ 25, Abs. 1 Bst. i)

Umweltkommission neu 5 Mitglieder (bisher 7 Mitglieder)

Die Umweltkommission soll um zwei Mitglieder reduziert werden.

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, den beiden vorstehenden Änderungen der Gemeindeordnung zuzustimmen.

Zum Eintreten**Thomas Müller, Gemeindepräsident und Ressortleiter**

Erläutert den oben aufgeführten Geschäftsinhalt und ergänzt, dass bei der ersten Änderung die Bezeichnung der Ressorts vorgenommen werden soll, damit der Gemeinderat die Aufgabengebiete den Ressorts so zuteilen kann, dass alle Ressortleiter/innen einen etwa gleich grossen Arbeitsaufwand haben.

Bei der zweiten Änderung soll die Mitgliederzahl der Umweltschutzkommission von 7 auf 5 Mitglieder reduziert werden. Die BDO-Analyse hat ergeben, dass das ganze Kommissionswesen gestrafft werden sollte. Einige Kommissionen wurden abgeschafft wie z.B. die Jugendkommission. Bei der Umweltschutzkommission wurde festgestellt, ob es in der Kommission Mitglieder gibt, welche sehr viel zu tun haben und andere, welche sehr wenig machen. Es wurde genauer abgeklärt, ob wir zwingend mit 7 Mitgliedern arbeiten müssen oder ob nicht auch 5 Mitglieder genug wären. Zudem ist es sehr schwierig geeignete, motivierte Mitglieder zu finden. Oft ist es auch so, dass gewisse Arbeiten nur von einem Mitglied erledigt werden können. Die Ressortleiterin Umwelt ist mit dem Wunsch, die Umweltschutzkommission zu verkleinern, an den Gemeinderat gelangt. Darauf wurde die Umweltschutzkommission mit diesem Thema konfrontiert und mitgeteilt, dass die Arbeit mit nur 5 Mitgliedern erledigt werden könnte. Der Gemeinderat hat der Verkleinerung mehrheitlich, aber nicht einstimmig zugestimmt. Dem Gemeinderat war sich aber bewusst, dass nach den diesjährigen Wahlergebnissen, bei nur 5 Mitgliedern, die FL keinen Anspruch auf einen Sitz in der Umweltschutzkommission hätte. Bei 7 Mitgliedern jedoch schon. Würde die Kommission auf 5 Mitglieder reduziert, wäre die CVP bereit, einen ihrer 2 Sitze der FL abzugeben.

Gemeindeversammlungsprotokoll

Ordng.-Nr.: 16.03

Geschäfts-Nr.:

4. Gemeindeordnung / Teilrevision – FortsetzungMichael Mollet

Stellt den Antrag, dass über die beiden Änderungen separat abgestimmt wird. Zudem möchte er wissen, ob es schriftlich festgehalten wird, dass die CVP einen Sitz der FL abgibt. Er kann sich nicht vorstellen, dass die Arbeitslast einer 7er Kommission bei 5 Mitgliedern plötzlich weniger wird. Das Thema Natur/Umwelt wird immer wichtiger. Dies muss die Gemeinde ernst nehmen.

Max Bitterli

Bezeichnet die Arbeit der Gemeinde als „Wischiwaschi-Politik“. Diese zwei Themen hätten ein separates Traktandum erhalten sollen. Fragt sich, ob dies mit rechten Dingen vor sich geht. Er stellt den Antrag, auf dieses Geschäft nicht einzutreten.

Thomas Müller, Gemeindepräsident und Ressortleiter

Die Sitzverteilung für die Kommissionen wird aufgrund der Wahlergebnisse ausgerechnet. Also gibt es für die nächste Amtsperiode keinen rechtlichen Anspruch für die FL auf einen Sitz der CVP.

Dass das Thema Umwelt in der Gemeinde nicht ernst genommen, stimmt nicht und es hat nichts mit der Kommissionsgrösse zu tun. Der Ressortleiterin Umwelt ist das Thema Natur und Umwelt sogar sehr wichtig.

Natürlich wird über beide Gesetzesänderungen separat abgestimmt. Auf ein Traktandum nicht einzutreten und nicht darüber zu diskutieren, ist nicht angebracht. Die Änderung ist wichtig für die neue Legislatur. Wird nicht eingetreten und erst im Herbst darüber abgestimmt, starten wir die neue Amtsperiode mit 7 Mitgliedern in der Umweltschutzkommission. Sollte eine Reduktion der Mitglieder im Herbst angenommen werden, müssten nachträglich zwei Mitglieder die Kommission verlassen? Ein solches Vorgehen ist nicht sinnvoll.

Ernst Gubler

Sieht es als schlechtes Zeichen, wenn eine so wichtige Kommission, wie die Umweltschutzkommission, verkleinert wird. Je mehr Mitglieder, desto weniger Zeitaufwand für jeden einzelnen.

Christa Bellavia

Findet es seltsam, dass eine Kommission verkleinert werden soll, weil die jetzigen Mitglieder nicht motiviert sind.

Gaby Beriger, Präsidentin Umweltschutzkommission

Die Kommission wurde angefragt, ob die Arbeit und Aufgaben mit 5 Mitgliedern auch ausgeführt werden kann. Die Kommission hat diese Frage mit ja beantwortet. Es wurde dabei aber nicht besprochen, ob die Verkleinerung auch sinnvoll ist. Es ging nur um die Frage, ob es möglich ist. Der Souverän kann nun entscheiden, ob man politische Mitwirkung von allen Parteien will, oder ob man alles auf Effizienz trimmen will.

Sämi Bündler

Möchte richtigstellen, dass bei einer 7ner Kommission grundsätzlich nicht garantiert ist, dass jede Partei vertreten ist. Es kommt immer auf die Wahlergebnisse an.

Christa Bellavia

Eine 7ner Kommission kann genauso effizient sein, wie eine kleinere Kommission.

Gemeindeversammlungsprotokoll

Ordng.-Nr.: 16.03

Geschäfts-Nr.:

4. Gemeindeordnung / Teilrevision - FortsetzungThomas Müller

Dies hat nie jemand bestritten.

Sarah Holzer

Für sie ist dies sehr personenbezogen. Wenn jemand in einer Kommission arbeitet, sollte die Person auch motiviert sein. Anscheinend ist dies im Moment nicht bei allen Mitgliedern der Fall. Mit neuen Mitgliedern kann sich dies jedoch ändern. Das Thema «Umwelt» wird der Gemeinde wahrscheinlich in Zukunft immer mehr Arbeit bereiten. Also wäre es nicht schlecht, wenn die Arbeit dann auf mehrere Köpfe verteilt werden könnte.

Gabi Lätt, Ressortleiterin Umwelt

Sie hat die Reduktion der Mitglieder der Umweltschutzkommission ins Rollen gebracht. Bereits vor 4 Jahren war dies ein Thema. Stand heute haben einige Mitglieder sehr viel zu tun, andere fast nichts. Die Gesetze, Anweisungen und Verordnungen zum Thema Umwelt werden immer komplexer, was die Arbeit für die Mitglieder sehr anspruchsvoll macht. Sie ist für eine Verkleinerung der Kommission. Sie ist der Ansicht, dass künftig dieser Aufgabenbereich in die Verwaltung verschoben werden sollte, da dafür Fachleute notwendig sind.

Thomas Müller, Gemeindepräsident

Möchte festhalten, dass es bei dieser Abstimmung um eine Mitgliederreduktion der Umweltschutzkommission geht und nicht um einen Verwaltungsausbau.

Beat Probst

Fragt sich, wie gross die Chance ist, dass von 7 Mitgliedern 5 geeignet sind und wie gross die Chance ist, dass 5 von 5 Mitgliedern geeignet sind. Je mehr wir uns professionalisieren, desto mehr verlieren wir den Kontakt zur Bevölkerung. Dies ist nicht seine Absicht. Wir können die Anzahl Mitglieder unverändert lassen und wenn man nicht genügend geeignete Mitglieder findet, arbeitet man mit weniger Mitgliedern.

Antrag Max Bitterli

Auf das Geschäft ist nicht einzutreten.

Beschluss

Grossmehrheitlich Nein

1 Ja

Der Antrag wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Beschluss Umverteilung der Ressorts

Grossmehrheitlich Ja

3 Nein

Es wird grossmehrheitlich beschlossen § 23bis wie vorgegeben abzuändern.

Beschluss

<i>Ordng.-Nr.: 16.03</i>	<i>Geschäfts-Nr.:</i>	
<p>4. <u>Gemeindeordnung / Teilrevision - Fortsetzung</u></p> <p><u>Magdalena Schmitter</u> Spricht sich gegen die Verkleinerung der Umweltschutzkommission aus. Inaktive Mitglieder sind ein Problem. Dies muss künftig mit den entsprechenden Parteien besprochen werden. In Lostorf gibt es genügend Umweltthemen, welchen sich die Umweltschutzkommission annehmen kann. In einer 7er Kommission gibt es eine Vielfalt von Meinungen und Ideen. Eine 7er Kommission hat sich bis jetzt bewährt und sie versteht nicht, weshalb dies nun geändert werden soll.</p> <p><u>Beschluss Verkleinerung Umweltschutzkommission von 7 auf 5 Mitglieder</u> 4 Enthaltungen 15 Ja Stimmen 23 Nein Stimmen</p> <p>Die Reduktion der Umweltschutzkommission von 7 auf 5 Mitgliedern wird mehrheitlich abgelehnt. Die Umweltschutzkommission wird weiterhin mit 7 Mitgliedern arbeiten.</p>		<p>Beschluss</p>

Ordng.-Nr.: 31.03

Geschäfts-Nr.: 2/21

5. Benützungsreglement Schulanlagen / Totalrevision

Das Benützungsreglement Schulanlagen stammt aus dem Jahre 2005 und wurde gesamthaft angepasst. Das neue Reglement regelt das Nutzungsrecht der Schulanlagen, die verschiedenen Zuständigkeiten und die Mietgebühren bei Fremdvermietung. Es führt ausserdem die für die Fremdvermietung geltenden Vorschriften auf. Es wurde versucht, das Reglement relativ schlank zu halten. Im bisherigen Reglement gab es ein Gemisch zwischen Rahmenbedingungen und Weisungen. Im vorliegenden Reglement ist diese Trennung nun erfolgt. Bei den Gebühren wird künftig nicht mehr unterschieden zwischen einer kommerziellen oder nicht kommerziellen oder gemeinnützigen Nutzung. Für die ortsansässigen Vereine entfallen die regulären Mietgebühren.

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird mit 6:1 Stimmen beantragt, der Totalrevision des Benützungsreglementes Schulanlagen zuzustimmen.

Zum Eintreten**Beat Probst, Ressortleiter**

Erläutert den oben aufgeführten Geschäftsinhalt und ergänzt, dass der Pavillon nun nicht mehr zu den Schulanlagen gehört. Die Vermietung läuft aber nach wie vor über das Schulsekretariat. Auf Wunsch der Vereine dürfen die Lokalitäten nun auch während den Schulferien benutzt werden. In der Aula gibt es mit dem Umbau ein kleines WC und eine Küche. Diese kann dann auch an Privatpersonen, während der Schulferien vermietet werden. Mietanfragen können nur während der Schulzeit vorgenommen werden, da das Sekretariat in den Schulferien zu ist. Ein grosses Problem war auch die spontane Stornierung von Anlässen. Dies wurde mit einer Bearbeitungsgebühr geregelt. Anlässe können bis 5 Tage vor dem Anlass kostenlos storniert werden. Danach wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50 verrechnet.

Die Gebühren wurden nun in einer Tabelle festgehalten Die Preise sind für alle klar definiert.

Diejenigen Vereine, welche in Lostorf keinen Platz haben und in der Kreisschule trainierten, können die anfallenden Mietkosten bei der Gemeinde zurückfordern. Auch dies wurde in das Reglement aufgenommen.

Peter Blattner

Möchte wissen, ob auswärtige gemeinnützige Vereine die Schulanlagen noch immer gratis nutzen können.

Beat Probst, Ressortleiter

Dies ist möglich. Dafür muss aber ein Antrag beim Gemeinderat gestellt werden.

Es wird stillschweigend auf das Geschäft eingetreten. Es werden keine Fragen gestellt.

Beschluss

Einstimmig Ja

Das vorliegende Benützungsreglement Schulanlagen wird einstimmig genehmigt.

Beschluss

Ordng.-Nr.: 31.03

Geschäfts-Nr.: 2/34

6. Schulzahnpflegereglement / Totalrevision

Das neue Gesundheitsgesetz des Kantons Solothurn definiert die Rahmenbedingungen der Schulzahnpflege während der obligatorischen Schulzeit (elf Jahre, inkl. Kindergarten). Die Gemeinden sind zur Durchführung der Schulzahnpflege verpflichtet und haben sich dabei an die Vorgaben der Gesundheitsgesetzgebung zu halten. Das Gesundheitsamt des Kantons hat den Gemeinden ein Musterreglement zur Verfügung gestellt und für die Durchführung der Schulzahnpflege Empfehlungen abgegeben. Die Anwendung dieser Empfehlungen liegt im Ermessen der Gemeinde. Das bisherige Schulzahnpflegereglement entspricht in einigen Bereichen nicht mehr den aktuellen Vorgaben, weshalb es angepasst wird. Zudem basieren die Regelungen bezüglich der Kostenbeteiligung für kieferorthopädische Massnahmen auf einer nicht mehr anwendbaren Grundlage, der Schwerebewertungsliste. Nicht geregelt wird im Schulzahnpflegereglement das Bissflügelröntgen, welches am Ende der obligatorischen Schulzeit erfolgt. Das Bissflügelröntgen ist im Schulzahnpflegereglement der Kreisschule Mittelgösgen geregelt. Die Gemeinde hat die Möglichkeit, an Gebisskorrekturen Beiträge auszurichten. Erfolgt die Behandlung durch den Schulzahnarzt muss die Gemeinde einen Verteilschlüssel für die soziale Abfederung ausarbeiten. Dies ist gesetzlich so vorgeschrieben. Bis jetzt hat Lostorf nur Beiträge an eine Zahnspange entrichtet. Der Verteilschlüssel liegt im Ermessen der Gemeinde.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, der Totalrevision des Schulzahnpflegereglementes zuzustimmen.

Zum Eintreten**Beat Probst, Ressortleiter**

Erläutert den oben aufgeführten Geschäftsinhalt und stellt die einzelnen Artikel vor. Die Kosten für die Gemeinde betragen im letzten Jahr CHF 10'000.

Es wird stillschweigend auf das Geschäft eingetreten. Es werden keine Fragen gestellt.

Beschluss

Einstimmig Ja

Das vorliegende Schulzahnpflegereglement wird einstimmig genehmigt.

Beschluss

Ordng.-Nr.: 31.03

Geschäfts-Nr.: 2/33

7. Reglement über den Schulärztlichen Dienst / Totalrevision

Zuständig für den schulärztlichen Dienst sind grundsätzlich die Gemeinden. Die ärztlichen Vorsorgeuntersuchungen sowie Therapien werden weiterhin von den Kinderärztinnen/-ärzten und Hausärztinnen/-ärzten in der Grundversorgung vorgenommen. Der schulärztliche Dienst unterstützt die Gesundheitsversorgung an den öffentlichen und privaten Kindergärten und Schulen während der obligatorischen Schulzeit und ist in besonderen Situationen Ansprechpartner für medizinische Belange.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, der Gemeindeversammlung einstimmig, das vorliegende Reglement über den Schulärztlichen Dienst zu genehmigen.

Zum Eintreten**Beat Probst, Ressortleiter**

Erläutert den oben aufgeführten Geschäftsinhalt und ergänzt, dass die Aufgabenbereiche des Schularztes, dies ist neu Andrea Kruker, neu definiert wurden. Er ist zuständig für die allgemeine Beratung der Kinder, Eltern, Schulen und Behörden. Er kann Infoveranstaltungen organisieren und bei Wunsch von Lehrpersonen, Kindern und Eltern, die Kinder an Fachärzte überweisen. Auch die Zuständigkeit bei Epidemien wurde nun definiert.

Jedes Kind erhält eine Gesundheitskarte, wo der Schul- oder Privatarzt die ärztlichen Vorsorgeuntersuchen (im 6. Lebensjahr, 4. und 6. Klasse) einzutragen hat. Diese werden vom Schularzt kontrolliert.

Die Gemeinde bezahlt die Grundpauschale für den Schularzt. Medizinische Leistung werden nach Vereinbarung abgerechnet.

Die Kosten betragen im letzten Jahr CHF 3'000.

Es wird stillschweigend auf das Geschäft eingetreten. Es werden keine Fragen gestellt.

Beschluss

Einstimmig Ja

Das vorliegende Reglement über den Schulärztlichen Dienst wird einstimmig genehmigt.

Beschluss

Gemeindeversammlungsprotokoll

Ordng.-Nr.: 8.06.0

Geschäfts-Nr.:

8. Strassenbeleuchtung Hauptstrasse Nord / Erneuerung / Genehmigung der jährlich wiederkehrenden Kosten von CHF 14'320.20

Im Zusammenhang mit der Sanierung der Hauptstrasse Nord wird auch die Strassenbeleuchtung gemäss dem Strassenbeleuchtungskonzept für die Quartierstrassen ausgebaut werden. Die Primeo Netz AG hat der Arbeitsgruppe "Hauptstrasse Nord" ein Projekt vorgelegt, welches kontrolliert und in wenigen Punkten angepasst wurde. Zudem wurden die im Projekt vorgesehenen Lichtpunkthöhen von 9.00 m auf 7.00 m reduziert, was der Höhe im genehmigten Bau- und Gestaltungskonzept entspricht.

Die einmaligen Kosten belaufen sich auf CHF 8'769.75 und liegen in der Kreditkompetenz des Gemeinderates und wurden bereits genehmigt.

Die jährlich wiederkehrenden Kosten der Strassenbeleuchtung für Verzinsung, Betrieb, Unterhalt, Amortisation belaufen sich auf CHF 14'320.20.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, den jährlich wiederkehrenden Kosten von CHF 14'320.20 der Strassenbeleuchtung im Bereich der Hauptstrasse Nord zuzustimmen.

Zum Eintreten**Sämi Bündler, Ressortleiter**

Erläutert den oben aufgeführten Geschäftsinhalt und ergänzt, dass im gesamten Gemeindegebiet die Umstellung der Strassenbeleuchtung auf LED vorgenommen werden soll. Mit der Strassensanierung Hauptstrasse Nord, ist dies der optimale Zeitpunkt diese Änderung vorzunehmen. Die wiederkehrenden Kosten (Leasinggebühren) betragen CHF 14'320.20. Die Lichtstärke wird neu in der Nacht abgesenkt.

Bütikofer Martin

Möchte wissen, wie viele Strassenbeleuchtungen in der Gemeinde noch auf LED umgestellt werden müssen und wie viele Jahre der wiederkehrende Betrag bezahlt werden muss.

Sämi Bündler, Ressortleiter

Wie viele Beleuchtungen noch auf LED umgestellt werden müssen, ist ihm nicht bekannt. Alle Strassenleuchten werden geleast.

Thomas Müller, Gemeindepräsident

Für Kandelaber gilt eine Amortisationsdauer von 40 Jahren, für die Leuchtmittel eine solche von 15 Jahren.

Max Bitterli

Wurde die ökologische Frage auch besprochen? Morgens um zwei Uhr sind im Dorf in der Regel keine Fussgänger unterwegs. Die Autos haben Licht. Die Strassenbeleuchtung in der Nacht brennen zu lassen, ist eine Lichtverschmutzung.

Heinz Marti, Bauverwalter

Das Licht wird in der Nacht um 40% abgesenkt.

<i>Ordng.-Nr.: 8.06.0</i>	<i>Geschäfts-Nr.:</i>
<p>8. <u>Strassenbeleuchtung Hauptstrasse Nord / Erneuerung / Genehmigung der jährlich wiederkehrenden Kosten von CHF 14'320.20 - Fortsetzung</u></p>	
<p><u>Sämi Bündler, Ressortleiter</u> Die Gemeinde muss die Strassen auch von 23.00 – 5.00 Uhr beleuchten. Dies wird so vorgeschrieben. Man hätte eine Beleuchtung mit Bewegungsmelder nehmen können. Die Kommission hat sich aber dagegen entschieden.</p> <p><u>Beschluss</u> Grossmehrheitlich Ja 1 Nein</p> <p>Den jährlich wiederkehrenden Kosten von CHF 14'320.20 der Strassenbeleuchtung im Bereich der Hauptstrasse Nord wird grossmehrheitlich zugestimmt.</p>	<p>Beschluss</p>

Ordng.-Nr.: 33.05

Geschäfts-Nr.:

9. Juraweg / Sanierung der Wasserleitung und Strasse / Kreditbegehren von CHF 313'567.45

Im Zusammenhang mit der Sanierung der Hauptstrasse Nord soll gleichzeitig auch die Sanierung der Wasserleitung und der Strasse des Juraweges erfolgen. So können Synergien genutzt werden. Die Zusatzarbeiten für den Juraweg belaufen sich auf CHF 313'000 inkl. MwSt. (CHF 76'000 für den Strassenbelag und CHF 215'000 für die neuen Wasserleitungen). Würde die Sanierung des Juraweges ausserhalb der Sanierung der Hauptstrasse Nord erfolgen, müsste mit höheren Kosten gerechnet werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, dem Kreditbegehren von CHF 313'567.45 für die Sanierung des Juraweges zuzustimmen.

Zum Eintreten

Sämi Bündler, Ressortleiter

Erläutert den oben aufgeführten Geschäftsinhalt und ergänzt, dass Strassenbelag und Leitungen des Jurawegs sehr alt sind. Zudem will man den Bach renaturieren und man will keine Querungen mehr mit der Wasserleitung und dem Bach. Saniert die Gemeinde den Juraweg jetzt, können Synergien genutzt werden und die Kosten können grundsätzlich mit dem Budget der Strassensanierung Hauptstrasse Nord gedeckt werden. Es fallen also keine Mehrkosten an. Da es sich dabei aber um ein eigenes Projekt handelt, muss die Gemeindeversammlung dazu ihr Einverständnis geben.

Es wird stillschweigend auf das Geschäft eingetreten. Es werden keine Fragen gestellt.

Arbeitsgattung	Bruttokosten	Nettokosten
Strassenerneuerung	CHF 81'852	CHF 81'852
Ersatz Wasserleitung (spezialfinanziert)	CHF 231'715	CHF ca. 190'000
Total Kredit	CHF 313'567	CHF 271'852

Die SGV wird sich an den Kosten der Wasserleitung mit etwa 18 % beteiligen.

Beschluss

Einstimmig Ja

Beschluss

Dem Kreditbegehren von CHF 313'567.45 für die Sanierung des Jurawegs wird einstimmig genehmigt.

Gemeindeversammlungsprotokoll

Ordng.-Nr.: 13.04

Geschäfts-Nr.:

10. Zweckverband Betreuungs- und Pflegezentrum Schlossgarten Niedergösgen / Genehmigung der Statutenrevision und vorzeitiger Austritt der Bürgergemeinde Niedergösgen

Aufgrund der Fusion der Gemeinden Stüsslingen und Rohr, wie auch dem Austritt der Bürgergemeinde Niedergösgen aus dem Zweckverband Betreuungs- und Pflegezentrum Schlossgarten in Niedergösgen ist eine Statutenänderung notwendig.

Die Bürgergemeinde Niedergösgen begründet den Austritt, dass der Bereich rund um das Betreuungs- und Pflegezentrum Schlossgarten in die Zuständigkeit der Einwohnergemeinde gehört. Sie hat daher die Mitgliedschaft gekündigt und den Austritt aus dem Zweckverband per 31. Dezember 2020 ausgesprochen. Die ideelle Quote der Bürgergemeinde Niedergösgen am Eigentum geht an die Einwohnergemeinde Niedergösgen über.

Mit der Genehmigung der vorliegenden Statuten stimmen die im Zweckverband verbleibenden Gemeinden faktisch auch dem Austritt der Bürgergemeinde Niedergösgen aus dem Zweckverband zu. Das Amt für Gemeinden hat die Rechtmässigkeit des Austritts der Bürgergemeinde Niedergösgen mit diesem Vorgehen bestätigt.

Aufgrund der beiden vorgenannten Gründe mussten die Statuten geändert werden. Der Vorstand hat die Gelegenheit genutzt, um weitere Änderungen vorzunehmen. Es handelt sich vorwiegend um neue Formulierungen gemäss Gemeindegesetz bzw. Anpassungen an die heutige Sprache. Die Statuten wurden dem Amt für Gemeinden zur Vorprüfung vorgelegt. Deren Änderungsvorschläge wurden umgesetzt.

Anlässlich der Delegiertenversammlung vom 28. April 2021 haben die Delegierten des Zweckverbandes Betreuungs- und Pflegezentrum Schlossgarten die vom Vorstand beantragte Statutenänderung einstimmig genehmigt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig,

- a) die vorliegenden Statuten des Betreuungs- und Pflegezentrums Schlossgarten Niedergösgen zu genehmigen.
- b) den vorzeitigen Austritt der Bürgergemeinde Niedergösgen per 31. Dezember 2020 aus dem Zweckverband und die Übertragung der Quotenanteile an die Einwohnergemeinde Niedergösgen gutzuheissen.

Zum Eintreten**Marianne Peier, Ressortleiterin**

Erläutert den oben aufgeführten Geschäftsinhalt und ergänzt, dass die Bürgergemeinde Niedergösgen Mitglied des Zweckverbands ist, weil sie beim Bau des Altersheims Geld eingeschossen hat. Dies hat auch die Bürgergemeinde Lostorf gemacht. Diese haben aber von Anfang an gesagt, dass sie im Zweckverband nicht vertreten sein wollen und ihre Anteile an die Einwohnergemeinde übergeben. Die Statutenrevision wurde bereits vom Kanton vorgeprüft. Die wichtigsten Statutenänderungen werden erläutert.

Ordng.-Nr.: 13.04

Geschäfts-Nr.:

10. Zweckverband Betreuungs- und Pflegezentrum Schlossgarten Niedergösgen / Genehmigung der Statutenrevision und vorzeitiger Austritt der Bürgerge- meinde Niedergösgen - Fortsetzung

Art. 6

Eine Beschlussfassung in den Verbandsgemeinden ist für folgende Geschäfte notwendig:

→ neu

b) Statutenänderungen, die die Verbandsgemeinden finanziell erheblich belasten, Delegiertenzahlen verändern oder die Austrittsbedingungen erschweren.

c) Übrige Statutenänderungen

Art. 19 Aufgaben des Vorstandes

g) Die Beschlussfassung über die Schaffung neuer Stellen. → Artikel entfällt

Art. 20 Zusammensetzung/Konstituierung Rechnungsprüfung

c) Die Leitung der Revision hat sowohl bei einer RPK als auch einer externen Fachstelle durch einen unabhängigen fachlich zugelassenen Revisor oder Revisionsexperten zu erfolgen. → neuer Artikel

Art. 25 Ideelle Quoten

Die ideellen Quoten basieren auf den Leistungen der Gemeinden bei der Erstellung des Gebäudes.

Lostorf	33.648 %	
Niedergösgen	54,442 %	inkl. 8,587 % der BG Niedergösgen
Stüsslingen	11,910 %	inkl. 0,826 % der EG Rohr

Art. 27 Austritt

a) Der Austritt einer Verbandsgemeinde ist unter Beachtung einer dreijährigen Kündigungsfrist nur auf das Ende eines Rechnungsjahres möglich. → entfällt

Vorbehalten bleibt die Zustimmung seitens der Mehrheit der Verbandsgemeinden.

b) Die austretende Gemeinde verliert jeden Anspruch. → neu

Es wird stillschweigend auf das Geschäft eingetreten. Es werden keine Fragen gestellt.

Beschluss Statutenrevision

Einstimmig Ja

Beschluss

Das vorliegende Statutenrevision wird einstimmig genehmigt.

Beschluss Genehmigung Austritt Bürgergemeinde und Übergabe Anteile

Einstimmig Ja

Beschluss

Der vorzeitige Austritt der Bürgergemeinde Niedergösgen per 31.12.2020 und die Übergabe der Anteile an die Einwohnergemeinde Niedergösgen wird einstimmig genehmigt.

Ordng.-Nr.:	Geschäfts-Nr.:
11. Verschiedenes	
<u>11.1 Areal Schulweg 1</u>	
<u>Bruno Hitz</u>	
Möchte wissen, wie der Stand Areal Schulweg 1 ist.	
<u>Sämi Bündler, Ressortleiter Bau</u>	
Der Abbruch wurde vor längerem sistiert. Im Moment geht nichts mehr, da im Gemeinderat noch kein Konsens herrscht, was man mit dem Areal machen soll.	
<u>Thomas Müller, Gemeindepräsident</u>	
Da der Kauf des Postgebäudes auch im Raum steht, wollte der Gemeinderat erst einmal abwarten, was hier genau verwirklicht wird. Wenn dies entschieden ist, möchte sich der Gemeinderat dem Areal Schulweg 1 annehmen.	
<u>11.2 Schulhaussanierung</u>	
<u>Beat Probst, Ressortleiter Bildung</u>	
Informiert, dass das Provisorium aufgebaut wurde. Die Spielgruppe hat bereits gezügelt. Nächste Woche zügelt die Schule. In der ersten Schulferienwoche findet eine Wiederverwendungsaktion, wo die umliegenden Schulen alte Möbel und Material abholen können. Möglichst wenig soll weggeworfen werden.	
Der Pausenplatz gilt nun als Baustelle. Das Areal ist gesperrt und die Bevölkerung wird gebeten, das Areal nicht mehr zu betreten. Es wird rund um das Schulhaus ein grösseres Verkehrsaufkommen geben. Lastwagen werden zu- und wegfahren. Er bittet die Bevölkerung um Verständnis für die Unannehmlichkeiten.	
<u>René Sommer</u>	
Die Schulhaussanierung dauert ein Jahr. Bei der Dreirosenhalle und der Sandgrubenstrasse, wo alle Lehrer in dieser Zeit parkieren sollen, hat es schon jetzt zu wenig Platz. Oft werden die privaten Parkplätze der Anwohner benutzt oder die Garageneinfahrt wird zuparkiert. Der Zivilschutz besetzt auch täglich mindestens 10 Parkplätze. Er kann sich nicht vorstellen, wie dies funktionieren soll. Viele Eltern bringen die Kinder mit dem Auto zur Schule. Es ist gefährlich und eine Zumutung für Anwohner und Schüler. Hinzu kommt die Baustelle an der Sportplatzstrasse.	
<u>Beat Probst, Ressortleiter Bildung</u>	
Ihm ist dieses Problem bekannt. Die Parkplätze vor der Dreirosenhalle an der Sandgrubenstrasse gehören zur Schule. Im Moment hat aber der Zivilschutz die Erlaubnis, dort zu parkieren.	
<u>Thomas Müller, Gemeindepräsident</u>	
Auch ihm ist die Problematik bekannt. Er nimmt dies entgegen und wird die Parkplatzsituation noch einmal intern besprechen.	
<u>Heinz Marti, Bauverwalter</u>	
Die Baustelle an der Sportplatzstrasse ist von der Swisscom und sollte Ende Juli fertig sein.	

Gemeindeversammlungsprotokoll

<i>Ordng.-Nr.:</i>	<i>Geschäfts-Nr.:</i>
11. Verschiedenes - Fortsetzung	
<u>11.3 Sanierung Hauptstrasse Nord</u>	
<u>Sämi Bündler, Ressortleiter Bau</u>	
<p>Am 19. Juli 2021 beginnt die Sanierung der Hauptstrasse Nord. Leider fehlt vom Kanton noch die Bewilligung für die Bachsanierung. Aus diesem Grund wird mit der Sanierung des Strassenraumes vom Norden in Richtung Dorfplatz begonnen. Es ist für die nächsten 2-3 Jahre ein Einfahrbahnbetrieb vorgesehen. Er bittet die Bevölkerung um das notwendige Verständnis.</p>	
<u>Sabine Bättig</u>	
<p>Möchte wissen, ob die Anwohner entsprechend informiert werden.</p>	
<u>Sämi Bündler, Ressortleiter Bau</u>	
<p>Es wird ein Infoschreiben an die Bevölkerung verschickt. Zudem wird der Bauleiter, Rolf Ackermann, Rothpletz Lienhard, sich stets im Voraus bei den betroffenen Anwohnern melden.</p>	
<u>11.4 Sommeröffnungszeiten Gemeindeverwaltung</u>	
<u>Thomas Müller, Gemeindepräsident</u>	
<p>Wie in den letzten Jahren gelten auf der Gemeindeverwaltung in den Sommerferien die reduzierten Öffnungszeiten. Diese werden an der Eingangstür sowie auf der Homepage publiziert.</p>	
<u>11.5 Verdankung</u>	
<u>Thomas Müller, Gemeindepräsident</u>	
<p>Bedankt sich mit einem Blumenstrauss bei denjenigen, welche heute zum letzten Mal als Gemeinderäte/innen im Amt sind. Die offizielle Verabschiedung wird jedoch zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.</p>	
<p>Dies sind:</p>	
<ul style="list-style-type: none">— Marianne Peier / Seit 2009 im Gemeinderat, Ressort Soziales, Vizepräsidentin— Beat Probst / Seit 2007 im Gemeinderat, Ressort Bildung— Gabi Lätt / Seit 2016 im Gemeinderat, Ressort Sicherheit und Umwelt— Markus von Däniken / Seit 35 Jahren Gemeindeschreiber in Lostorf, leider heute ferienabwesend	
<p>Thomas Müller wünscht allen einen schönen Abend, gutes Heimkommen und hofft, dass an der Gemeindeversammlung im Herbst wieder ein Apéro serviert werden kann.</p>	

Gemeindeversammlungsprotokoll

Schluss der Gemeindeversammlung: 22:50 Uhr

EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG LOSTORF

Der Gemeindepräsident: Die Gemeindeschreiberin-Stv.:

Thomas A. Müller

Pascale Zumstein

Protokollverteiler:

alle Gemeinderats- und Ersatzmitglieder (16)

Präsidium Rechnungsprüfungskommission (1)

Bau- und Finanzverwaltung, Gemeindeganzlei, (3)

Originalprotokoll und Gemeinderatsakten der nächsten Sitzung (2)